

Zusatzbedingungen für das Führerscheinsparen



Sparer und Bank treffen folgende zusätzliche Vereinbarung:

Es handelt sich um einen Sparvertrag, der höchstens bis zum 18. Geburtstag monatlich mit mindestens 5 Euro bespart wird.

Einzahlungen sind nur in Form von monatlichen Sparraten nach folgender Formel zulässig:

$$\text{Max. monatliche Sparrate} = \frac{2.500 \text{ Euro}}{204 \text{ Monate (17 Jahre) - Aktuelles Alter in Monaten}}$$

Bis zum Maximalbetrag von 2.500 Euro wird das angesparte Guthaben mit einem Sonderzinssatz verzinst.

Sondereinzahlungen können jederzeit geleistet werden, jedoch max. 120 Euro pro Jahr.

Die Bank kann die Zinssätze veränderten Marktverhältnissen anpassen.

Sobald das Guthaben die Summe von 2.500 Euro übersteigt, wird der übersteigende Betrag einem anderen Konto gutgeschrieben, das ggf. eröffnet werden muss.

Die Zinsen werden dem Führerscheinsparkonto jährlich am 31.12. gutgeschrieben.

Die Erstellung der Kontoauszüge erfolgt halbjährlich (jeweils zum 01.01. / 01.07.).

Der Gesamtbetrag (Sparbeiträge und Zinsen) steht pünktlich zum 18. Geburtstag zur Verfügung. Die Sonderzinsvereinbarung endet mit dem 18. Geburtstag. Wird das Guthaben nicht verfügt, erfolgt die Verzinsung ab diesem Zeitpunkt mit dem Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Vorzeitige Verfügungen sind nur gegen Vorlage der Fahrschulrechnung / Anmeldung zum Führerschein etc. möglich.

Die Bedingungen sind nach AGB veränderbar.